



Vorblatt zum Antrag zur Ehrenamtskarte NRW

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Sie interessieren sich für die Ehrenamtskarte NRW. Diese können Sie bei der Stadt Baesweiler beantragen. Im Folgenden erhalten Sie bereits im Vorfeld einige Informationen über die Ehrenamtskarte, unter anderem darüber, welche Voraussetzungen für den Erhalt der Karte gegeben sein müssen.

Bereits im Jahr 2009 hat der Rat der Stadt Baesweiler beschlossen, sich an dem landesweiten Projekt zu beteiligen und die Ehrenamtskarte NRW in Baesweiler einzuführen. Ziel des Projektes ist es, bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen anzuerkennen und zu würdigen. Durch die Ehrenamtskarte sollen überdurchschnittlich engagierte Personen in ganz NRW die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privater Angebote bei allen sich beteiligenden Kommunen erhalten und auf diese Weise einen Dank für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl erfahren.

Als städtische Vergünstigungen gewährt die Stadt Baesweiler eine Reduzierung der Jahresgebühr für die Stadtbücherei, eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler sowie eine Ermäßigung des Entgeltes für die Anmietung der städtischen Grillanlagen im Sportpark Parkstraße und in der Wolfsgasse Setterich.

Da die Wertschätzung und Attraktivität der Ehrenamtskarte neben den städtischen Vergünstigungen insbesondere auch durch Rabatte geprägt wird, die private Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen ermöglichen können, hat die Stadt Baesweiler auch bei den Baesweiler Gewerbetreibenden für eine Beteiligung an der Ehrenamtskarte NRW geworben und so auch private Projektpartner gefunden. Eine entsprechende Übersicht über die Vergünstigung wird mit der Ehrenamtskarte ausgehändigt. Daneben erhalten die Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bei allen sich in Nordrhein-Westfalen beteiligenden Kommunen sowie bei zahlreichen Einrichtungen des Landes NRW.

Informationen zu den landesweit erhältlichen Vergünstigungen sind im Internet unter www.ehrensache.nrw.de zu finden.

Um die Ehrenamtskarte NRW zu erhalten, muss die antragstellende Person folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit müssen pro Woche (250 Stunden/Jahr) geleistet werden (Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen),
- der/die Ehrenamtliche muss bereits mindestens zwölf Monate ehrenamtlich im oben genannten zeitlichen Rahmen tätig sein,
- der/die Ehrenamtliche muss die ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte und ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht (Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die ehrenamtliche Tätigkeit wird in Baesweiler erbracht oder kommt ausschließlich Baesweiler Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Sollten diese Voraussetzungen auf Sie zutreffen, so füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag aus und schicken diesen an die angegebene Adresse zurück.

Sollten Sie Ihren durchschnittlichen mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für **jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular** aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Die Ehrenamtskarte ist **zwei Jahre** gültig.

Für weitere Fragen und Hinweise stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter 02401/800-528 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Brunner
Beigeordneter